
Wohnraum- förderungsgesetz WFG

Übersicht über Ziele und Förderinstrumente

Das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) ist seit dem 1. Oktober 2003 in Kraft. Es ersetzt das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974. Gestützt auf das WFG will der Bund den Bau oder die Erneuerung von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, den Zugang zu Wohneigentum, die Tätigkeiten der Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Forschung im Wohnbereich fördern.

Juni 2020



Übersicht über Ziele und Förderinstrumente

Übersicht

Das WFG stellt die folgenden Instrumente zur Verfügung:

- a) Direkte Unterstützung durch zinslose oder zinsgünstige Darlehen für gemeinnützige Bauträger im Mietwohnungsbau;
- b) Direkte Unterstützung durch zinslose oder zinsgünstige Darlehen für Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum;
- c) Indirekte Unterstützung: Der Bund verbürgt die Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Bauträger (EGW), leistet Rückbürgschaften an die Hypothekarbürgschafts-Genossenschaften im Mietbereich und gewährt den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus Mittel für die Bildung eines Fonds de roulement.
- d) Mittel für die Forschung und für die Förderung von exemplarischen Projekten.

Im Rahmen des «Entlastungsprogramms 2003 für den Bundeshaushalt» sind die vom Bund direkt gewährten Darlehen bis auf Weiteres sistiert worden. Die Förderung beschränkt sich somit momentan auf die Punkte c) und d), die nachfolgend näher beschrieben werden.

Indirekte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Die zwei gesamtschweizerisch tätigen Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus offerieren ihren Mitgliedern – den einzelnen gemeinnützigen Bauträgern – eine Reihe von Finanzierungshilfen und anderen Leistungen. Der Bund fördert diese Tätigkeiten in verschiedener Hinsicht:

- Er verbürgt die Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW. Mit den am Kapitalmarkt aufgenommenen Mitteln gewährt die EGW ihren Mitgliedern Darlehen zur Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaus.

Für weitere Informationen:

Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW
Leberngasse 9, Postfach, 4601 Olten
Tel. +41 62 206 06 16, Fax 062 206 06 07
E-Mail: kontakt@egw-ccl.ch, Internet: www.egw-ccl.ch

- Er leistet Rückbürgschaften für Bürgschaften der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohnbaugenossenschaften hbg, welche die Finanzierung von preisgünstigen Mietwohnungen ermöglicht. Die Bürgschaften decken die Finanzierung bis zu 90 % der Anlagekosten, wobei auf dem gesamten Kapital der Zinssatz für 1. Hypotheken angewandt wird.

Für weitere Informationen:

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft hbg
c/o Zürcher Kantonalbank
Postfach, 8010 Zürich
Tel.: +41 44 292 63 21
e-Mail: daniel.mueller@zkb.ch, Internet: www.hbg-cch.ch

- Er speist mit Darlehen je einen Fonds de roulement, der von den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus treuhänderisch verwaltet wird. Aus diesem Fonds werden den Mitgliedern zinsgünstige Darlehen für die Erstellung, die Erneuerung und den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten gewährt. In besonderen Fällen können auch für den Bau von Eigentumsobjekten Mittel ausgerichtet werden.
- Er delegiert mit Leistungsaufträgen verschiedene Vollzugsaufgaben an die Dachorganisationen. Ferner werden auf diesem Weg deren Tätigkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Beratung und Information unterstützt.

Weiterführende Informationen finden sich im Merkblatt «Bundeshilfe an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und ihre Einrichtungen».

Forschung

Das Bundesamt fördert mit Aufträgen die Forschung im Bereich des Wohnungswesens und sorgt für die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Forschungsschwerpunkte werden in mehrjährigen Programmen festgelegt. Für das aktuelle Forschungsprogramm siehe: www.bwo.admin.ch/

Interessierte wenden sich für weitere Informationen an das Bundesamt für Wohnungswesen, Grundlagen und Information.

Förderung von Referenzprojekten

Der Bund kann exemplarische Projekte mit innovativem Charakter unterstützen. Solche Referenzprojekte richten das Wohnraumangebot auf aktuelle oder anstehende gesellschaftliche Herausforderungen aus, führen bekannte Probleme und Fragestellungen neuartigen Lösungen zu oder sind bei der unmittelbaren Realisierung von Wohnraum mit massgebenden Fortschritten in Bezug auf bauliche Qualität, Gebrauchswert sowie Standortqualität verbunden. Das Bundesamt begleitet diese Projekte und sorgt für die Verbreitung der Erkenntnisse.

Weiterführende Informationen finden sich im Merkblatt «Förderung von Referenzprojekten im Wohnungswesen».

Adressen der Dachorganisationen

Wohnbaugenossenschaften Schweiz –
Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Hofackerstrasse 32, 8032 Zürich
Tel. +41 44 360 28 40
E-Mail: info@wbg-schweiz.ch
Internet: www.wbg-schweiz.ch

WOHNEN SCHWEIZ –
Verband der Baugenossenschaften
Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern,
Tel. +41 41 310 00 50
E-Mail: info@wohnen-schweiz.ch
Internet: www.wohnen-schweiz.ch

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Hallwylstrasse 4, 3003 Bern
Tel. +41 58 480 91 11
info@bwo.admin.ch, www.bwo.admin.ch

Download

www.bwo.admin.ch

Anmerkung

Dieses Merkblatt ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

© BWO, Juni 2020